

Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorlage BeschVlg 278/2021-2026

Amt: Ordnungsamt	AZ: 23.5/121-90 Schm	Rüdesheim am Rhein, 12.11.2024
------------------	-------------------------	--------------------------------

Satzung über die Berufung einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die vorliegende Satzung für die Berufung einer/eines ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Rüdesheim am Rhein wird beschlossen.

Sachdarstellung

Ziel der Satzung ist es zum einen, die Selbstverpflichtung der Stadt Rüdesheim am Rhein zur Berufung einer Beauftragten oder eines Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung festzuschreiben und so die in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) festgeschriebene Forderung zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Stadt Rüdesheim am Rhein zu verwirklichen.

Zum anderen soll die Satzung die Grundsätze bezüglich des Berufungsverfahrens als auch die Inhalte der Tätigkeiten der ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung festlegen.

Von Seiten der Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung des Rheingau-Taunus-Kreises wurden die Städte und Gemeinden gebeten, einen eigenen Beauftragten zu berufen. Gerade bei etlichen Fördermittelanträgen – schwerpunktmäßig bei der Verkehrsinfrastrukturförderung – sind Stellungnahmen der Beauftragten zwingend erforderlich, aber auch bei dem beschlossenen Straßenbauprogramm oder bei den Projekten zur Bundesgartenschau ist eine Beteiligung sehr sinnvoll.

Der Satzungsentwurf orientiert sich an der Satzung des Rheingau-Taunus-Kreises.

Beauftragte mit Menschen mit Behinderung gibt es in Aarbergen, Hohenstein, Idstein, Kiedrich, Niedernhausen, Oestrich-Winkel, Taunusstein und Walluf.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.11.2024	beschließend
Sozialausschuss	02.12.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	beschließend

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:	1.000 € ab 2025	Kostenstelle:	31121100	Sachkonto:	
---------	-----------------	---------------	----------	------------	--

Mitzeichnungen:	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Amt 10	<input checked="" type="checkbox"/>	Amt 21	<input type="checkbox"/>	Amt 23	<input type="checkbox"/>	Amt 60	<input type="checkbox"/>	P-Rat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-----------------	--------------------------	------	-------------------------------------	--------	-------------------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	--------	--------------------------	-------	--------------------------	--------------------------

gez. Amtsleitung Schmidt	gez. Bürgermeister Zapp
--------------------------	-------------------------

Anlage(n):

